

KPMG Law berät Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH bei Konsortialfinanzierung in Höhe von 750 Millionen Euro

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (KPMG Law) hat die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH (DRSF) finanzierungsrechtlich bei einer Konsortialfinanzierung beraten. Mit einer Kreditlinie in Höhe von 750 Mio. Euro überbrückt die DRSF seit dem 1. November 2021 die Zeit bis zum endgültigen Aufbau des Zielkapitals als Reisesicherungsfonds.

Mit Inkrafttreten des Reisesicherungsfondsgesetzes (RSG) am 1. Juli 2021 wurde die Absicherung von Pauschalreisenden im Falle der Insolvenz des Reiseanbieters neu geregelt. Der Reiseveranstalter hat die Rückerstattung des Reisepreises und eine vertraglich vereinbarte Rückbeförderung einschließlich zwischenzeitlicher Beherbergung sicherzustellen. Diese Verpflichtung kann ein Reiseveranstalter mit einem Umsatz von jährlich mindestens 10 Mio. Euro seit dem 1. November 2021 nur noch durch einen Absicherungsvertrag mit einem nach dem RSG befugten Reisesicherungsfonds erfüllen.

Ende August 2021 beauftragte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die nach dem RSG gegründete DRSF mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die DRSF übernahm am 1. November 2021 die Aufgabe als zentraler Reisesicherungsfonds. Als Fondsvermögen wurde ein Zielkapital von 750 Mio. Euro ermittelt, das bis Ende Oktober 2027 aufzubauen ist. Um schon bei der Aufnahme der Tätigkeit und vor dem Erreichen des Zielkapitals im Falle von möglichen Insolvenzen von Reiseveranstaltern über ausreichende Finanzmittel zu verfügen, schloss die DRSF einen Konsortialkreditvertrag mit einer revolvierenden Kreditlinie in dieser Höhe. KPMG Law hat die DRSF umfassend rechtlich bei der Strukturierung der Finanzierung, dem Abschluss der Finanzierungsvertragsdokumentation sowie bei der Abstimmung mit den Banken und dem Garanten unterstützt. Verantwortlich hierfür war ein Team unter der Federführung von Miriam Bouazza, Head of Legal Financial Services, Frankfurt.

KPMG Law und KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben die DRSF bereits bei der Antragsstellung zum Betrieb als Reisesicherungsfonds und der Umsetzung der Vertrags- und Schadensplattform, der Investmentinfrastruktur und des entsprechenden Kontrollumfelds des Fonds begleitet.

Berater DRSF:

KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH: [Miriam Bouazza](#) (Partner, Federführung, Bank- und Kapitalmarktrecht, Frankfurt), [Florian Wagner](#), [Isabelle Knoché](#), (beide Senior Manager, Legal Financial Services, Frankfurt), [Melanie Riechert](#) (Senior Associate, Legal Corporate Services, Hannover), [Tanaz Vakili](#) (Senior Associate, Legal Financial Services, Hamburg)

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.